

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 964 - 984

der 40. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 16.11.2005

Drucksache Nr. 1787/II

Antrag der CDU-Fraktion
Änderung der Betriebssatzung

Beschluss Nr. 983

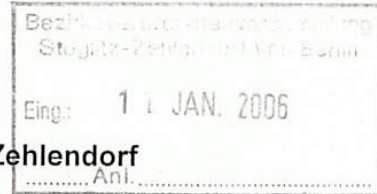
Die BVV hat beschlossen:

In den Entwurf der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Berlin Süd-West“ werden folgende Änderungen aufgenommen:

1. In §7 Abs. (3) wird der Satz „Als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder können durch den Verwaltungsrat bestellt werden:“ durch den Satz „Als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder werden durch den Verwaltungsrat bestellt:“
2. In §7 Abs. (3) Buchstabe a) wird nach dem Wort „Bezirke“ der Text „auf Vorschlag des jeweiligen Jugendhilfeausschusses“ eingefügt.
3. In §7 Abs. (3) wird ergänzt: c) jeweils ein Vertreter der Bezirkselternausschüsse der an dem Eigenbetrieb beteiligten Bezirke auf deren Vorschläge hin
4. In §7 Abs. (6) werden nach dem Wort „Jugendhilfeausschüsse“ die Wörter „und Bezirkseelternausschüsse“ eingefügt.
5. §4 wird um folgenden Absatz (4) ergänzt: Entscheidungen entsprechend §20 Abs. (3) des Kindertagesbetreuungsreformgesetzes vom 23.06.2005 bleiben der entsprechenden Bezirksverordnetenversammlung für die von ihrem Bezirk eingebrachten Kindertagesstätten vorbehalten.

Bezirksverordnetenvorsteher

16.11.2005



Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

- 1. Gegenstand der Vorlage:**
1. BVV-Beschluss Nr. 983/II
Drucksache Nr. 1787/II
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 16.11.2005
betr.: Änderungen der Betriebssatzung des
Kita-Eigenbetriebes
 2. BVV-Beschluss Nr. 984/II
Drucksache Nr. 1781/II
der BVV Steglitz-Zehlendorf vom 16.11.2005
betr. Gründung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Berlin Süd-West

2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Otto

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 16.11.2005 unter Beschluss Nr.983/II folgendes beschlossen:

Im Entwurf der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Berlin Süd-West werden folgende Änderungen vorgenommen.

1. In § 7 Abs. (3) wird der Satz „Als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder können durch den Verwaltungsrat bestellt werden“ durch den Satz „Als beratende, nicht stimmberechtigte Mitglieder werden durch den Verwaltungsrat bestellt“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. (3) Buchstabe a) wird nach dem Wort „Bezirke“ der Text „auf Vorschlag des jeweiligen Jugendhilfeausschusses“ eingefügt.
3. In § 7 Abs. (3) wird ergänzt: c) jeweils ein Vertreter der Bezirkselfternausschüsse der an dem Eigenbetrieb beteiligten Bezirke auf deren Vorschläge hin.
4. In § 7 Abs. (6) werden nach dem Wort „Jugendhilfeausschüsse“ die Wörter „und Bezirkselfternausschüsse“ eingefügt.
5. § 4 wird um folgenden Absatz (4) ergänzt: Entscheidungen entsprechend § 20 Abs. (3) des Kindertagesbetreuungsreformgesetzes vom 23.06.2005 bleiben der entsprechenden Bezirksverordnetenversammlung für die von ihrem Bezirk eingebrachten Kindertagesstätten vorbehalten.

Danach hat die Bezirksverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.11.2005 unter Beschluss Nr. 984/II folgende Vorlage angenommen:

Die Bezirksverordnetenversammlung beschließt die Gründung des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Berlin Süd-West“ und stimmt der vom Bezirksamt vorgelegten Satzung einschließlich der Änderungen, die sich aus Beschluss Nr. 893 ergeben, zu.

Dazu wird berichtet:

Das Bezirksamt hat das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg unverzüglich über die Beschlussfassung der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf vom 16.11.2005 unterrichtet.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg hat die Betriebssatzung in der von der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf am 16.11.2005 beschlossenen Fassung der dortigen Bezirksverordnetenversammlung zugeleitet. Die Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg hat in ihrer Sitzung am 30.11.2005 der Betriebssatzung in dieser Fassung zugestimmt.

Anschließend hat am 30.11.2005 das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg auf der Grundlage der nunmehr übereinstimmenden Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlungen Steglitz-Zehlendorf und Tempelhof-Schöneberg zur Betriebssatzung die Gründung des Eigenbetriebes „Kindertagesstätten Berlin Süd-West“ beschlossen.

Am 06.12.2005 hat der Senat beschlossen, die Betriebssatzung in das Abgeordnetenhaus einzubringen.

Das Abgeordnetenhaus hat am 08.12.2005 die Vorlage

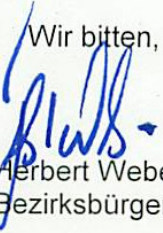
Betriebssatzung des gemeinsamen Eigenbetriebs „Kindertagesstätten Berlin-Süd-West“ der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Steglitz-Zehlendorf von Berlin

angenommen.

Nach § 2 Abs. (1) Satz 1 des Eigenbetriebsgesetzes ist der Eigenbetrieb „Kindertagesstätten Berlin Süd-West“ damit errichtet.

Am 19.12.2005 trat der Verwaltungsrat des Eigenbetriebes zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Verwaltungsrat bestellte entsprechend der Betriebssatzung zwei Geschäftsleiter. Der Eigenbetrieb ist damit rechtlich handlungsfähig.

Wir bitten, die Beschlüsse damit als erledigt anzusehen.


Herbert Weber
Bezirksbürgermeister


Anke Otto
Bezirksstadträtin